



## Niederschrift

### 57. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 10.10.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:50/21:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

##### Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Marcus Krause	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	
Herr Lars Eichert	CDU/ANW	
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	

##### zusätzliches Mitglied

Herr Georg Bittcher	DIE aNDERE
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD

##### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD
-----------------	-----

##### sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD	bis 21.35 Uhr
Herr Jan Hanisch	DIE LINKE	bis 21.45 Uhr
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	
Herr Bernd Putz	Behindertenbeirat	
Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	bis 21.30 Uhr
Herr André Tomczak	DIE aNDERE	

### **Beigeordneter**

Herr Bernd Rubelt

Beigeordneter  
Geschäftsbereich 4

### **Nicht anwesend sind:**

Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	entschuldigt
Herr Rudi Wiggert	SPD	entschuldigt

### **zusätzliches Mitglied**

Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	nicht teilgenommen
----------------------	-----	--------------------

### **Gäste**

Herr Goetzmann	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu TOP 4.5
Herr Gessner	Bereich Sport zu TOP 4.8
Herr Niehoff	Bereich Verkehrsentwicklung zu TOP 4.10, 4.11, 5.1 und 6
Herr Wustrack	Arbeitsgruppe Untere Straßenverkehrsbehörde zu TOP 4.7
Herr Becker	Bereich Verkehr und Technik zu TOP 4.1, 4.9 und 5.2
Herr Olm	Bereich Verkehr und Technik zu TOP 4.1.1
Herr Kümmel	Büro des Oberbürgermeisters zu TOP 4.2, 4.3 und 4.4
Herr Dr. Bange, Frau Wartenberg	Vertreter des Ruderclubs Vineta-Potsdam e.V. – Rederecht zu TOP 4.8
Herr de la Motte	Vertreter des Speicher*innenrates – Rederecht zu TOP 4.2, 4.3 und 4.4
Frau Jacob	Freundliche Übernahme Rechenzentrum (FÜR) e.V. – Rederecht zu TOP 4.2, 4.3 und 4.4
Herr Kortschlag	Sprecher des Potsdamer Taxiverbandes e.V. – Rede- recht zu TOP 4.7
Herr Prof. Ortgiese	Fachhochschule Potsdam zu TOP 4.1.1
Herr Voigt	Verkehrsmanagementzentrale Berlin zu TOP 4.1.1

### **Niederschrift**

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.09.2017 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Verkehrsverlagerung  
Vorlage: 16/SVV/0741  
Fraktion CDU/ANW  
(Wiedervorlage - Behandlung in Verbindung mit der BE zu 16/SVV/0368)
- 4.1.1 BE zum Beschluss 16/SVV/0368 "Verkehrsmonitoring für Potsdam"  
FB Grün- und Verkehrsflächen
- 4.2 Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands  
Vorlage: 17/SVV/0720  
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters  
SBV, FA, KOUL, HA  
+ Ea Fraktion CDU/ANW vom 12.09.17  
+ Äa Fraktion DIE LINKE vom 12.09.17
- 4.3 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft  
Vorlage: 17/SVV/0708  
Fraktion CDU/ANW  
SBV, FA, KOUL, HA
- 4.4 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam  
Vorlage: 17/SVV/0716  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
SBV, FA, KOUL, HA
- 4.5 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Sicherung der Uferwege der Halbinsel "Stinthorn"  
Vorlage: 17/SVV/0719  
Fraktion Bürgerbündnis-FDP  
OBR Neu Fahrland
- 4.6 Sitzungskalender 2018  
Vorlage: 17/SVV/0675  
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
alle Ausschüsse und Ortsbeiräte
- 4.7 Neufassung der Taxitarifverordnung  
Vorlage: 17/SVV/0705  
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
HA
- 4.8 Standort für den Ruderclub "Vineta"  
Vorlage: 17/SVV/0504  
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport  
(Mitteilungsvorlage)
- 4.9 Sicherung des Fußgängerquerverkehrs an der Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Vorlage: 17/SVV/0658  
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
(Mitteilungsvorlage)
- 4.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",  
Nummer 16: Potsdams Radwege ausbauen und mehr Radschnellwege einrichten

Vorlage: 17/SVV/0696  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)

- 4.11 Ergebnisse Prüfauftrag - Stellplätze für Rollstühle und Kinderwagen im ÖPNV  
Vorlage: 17/SVV/0703  
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung  
GSI  
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Information zur Leistungsfähigkeit des ÖPNV (zum Beschluss 16/SVV/0365  
Zeppelinstraße)  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 1. Sachstandsbericht zur Aufstellung von Biomooswänden in belasteten Straßen  
gemäß Beschluss 17/SVV/0534  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.09.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 26.09.2017 erfolgt die Bitte von Frau Hüneke um Ergänzungen zum TOP 4.2 B-Plan Nr. 145 „Am Humboldttring“. „Frau Hüneke nimmt Bezug auf die Eingangsaussage von Herrn Goetzmann, dass es sich hier um ein klassisches Beispiel handelt, was Bauleitplanung bewältigen soll **und entgegnet, dass es sich hier um einen klassischen Fall handelt, der zeigt, wie Verwaltung Grundsatzbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung unterläuft.**“ Bei den Anstrichen auf Seite 11 hinsichtlich des städtischen Eigentums, bittet sie um folgende Ergänzung der Aussage von Herrn Goetzmann:

Der Umfang des städtischen Eigentums, welches der Vorhabenträger erwerben müsste, beläuft sich auf etwas über 600 m<sup>2</sup>. Der Preis ist aktuell nicht Gegenstand der Überlegungen. **Die Fläche westlich vom Bebauungsgebiet ist bereits im Verfahren zum Potsdamer Fenster veräußert worden.**

Seitens der Ausschussmitglieder erfolgt kein Widerspruch, so dass die entsprechend ergänzte Niederschrift mit 4 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen bestätigt wird.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen dem Ausschussvorsitzenden vor:

- von Herrn de la Motte (Sprecher\*innenrat Rechenzentrum) und Frau Jacob (Freundliche Übernahme Rechenzentrum [FÜR] e.V.) zu den Tagesordnungspunkten 4.2, 4.3 und 4.4
- von Herrn Dr. Bange (Ruderverein „Vineta“) zum TOP 4.8
- von Herrn Kortschlag (für den Potsdamer Taxiverband e.V.) zum TOP 4.7

Zur Tagesordnung werden keine Änderungswünsche vorgebracht. Die Tagesordnung wird mit 7/0/0 bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende spricht den Sturm in der vergangenen Woche an und dankt allen Beteiligten, die an der Beseitigung der Sturmschäden mitgeholfen haben.

Herr Rubelt informiert, dass die Landeshauptstadt Potsdam zwei Bauhofbereiche habe. Einer sei zuständig für die Straßenflächen, der andere für die Grünflächen. Zur Gefahrenabwehr und Verkehrssicherung war auch die Feuerwehr mit technischem Gerät im Einsatz. Im Moment ist man dabei alle Hinterlassenschaften des Sturmes zu beseitigen.

### **zu 3      Vorstellung von Bauvorhaben**

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass unter den präsentierten Bauvorhaben ein Bauvorhaben gewesen ist, bei dem eine erhebliche Verdichtung geplant ist und dies von den Fraktionen kritisch gesehen wird. Er bittet dies künftig zu vermeiden bzw. um ein rechtzeitiges Signal an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Herr Eichert bittet bei der nächsten Vorstellung von Bauvorhaben dies näher zu verdeutlichen und um entsprechende Hintergrundinformationen.

### **zu 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 4.1    Verkehrsverlagerung Vorlage: 16/SVV/0741 Fraktion CDU/ANW (Wiedervorlage)**

Der Ausschussvorsitzende macht aufmerksam, dass es sich hier um eine Wiedervorlage handelt. Der Antrag ist im Januar 2017 auf Bitte der antragstellenden Fraktion bis zur Vorstellung der Information über das Prüfergebnis zum Beschluss 16/SVV/0368 „Verkehrsmonitoring für Potsdam“ zurückgestellt worden

Von daher wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.1.1. gemeinsam zu behandeln.

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) erinnert an den Auftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Optimierung der Verkehrsinformation für die Verkehrsteilnehmer. Mit der Erarbeitung des Konzeptes sind Herr Prof. Ortgiese von der FH Potsdam und die Verkehrsmanagementzentrale (VMZ) Berlin beauftragt. Er übergibt das Wort an Herrn Voigt von der VMZ Berlin.

Herr Voigt berichtet, dass bei der Erarbeitung des Konzeptes zur Optimierung der Verkehrsinformation für die Verkehrsteilnehmer folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen waren

- Trends der Mobilitätsentwicklung
- spezifische Herausforderungen der Landeshauptstadt Potsdam, seiner Stadt-Umland-Beziehungen und seiner Beziehungen zu Berlin
- Anforderungen an die verkehrsträgerübergreifende Steuerung der Verkehrssysteme
- technische Entwicklungen der Kommunikationskanäle und der Schnittstellen zur Informationsbereitstellung.

und geht anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) detailliert auf die Anforderungen an ein intermodales Verkehrsinformationssystem und den 3-Stufenplan zur Optimierung der Verkehrs- und Mobilitätsinformation ein.

Als Fazit für eine intermodale Verkehrs- und Mobilitätsinformation- und -dienste in der Region Potsdam kann festgestellt werden, dass die Weiterentwicklung der modalen Verkehrssteuerung und -information der Landeshauptstadt Potsdam zu einem intermodalen Mobilitätsmanagement stufenweise umgesetzt werden kann.

- Feinplanung und Umsetzung Stufe 1 in 2018/19 (bei Bereitstellung der finanziellen Mittel)
- Grobe Kostenschätzung  
Feinplanung ca. 50 T€  
Umsetzung Information ca. 150 T€  
Erweiterung technische Infrastruktur ca. 100 T€
- Kostenschätzung und Zeitplanung von Stufe 2 und Stufe 3 im Rahmen der Feinplanung

Die Weiterentwicklung sollte unter Einbindung der benachbarten Gemeinden erfolgen. Die VSMZ Potsdam schafft die technischen Voraussetzungen für die

Mobilität von morgen.

Herr Eichert dankt für die Informationen und findet es gut, dass die Landeshauptstadt Potsdam dabei ist, ein Verkehrsmonitoring zu entwickeln. Gerade im Potsdamer Norden sei dies auch erforderlich. Von daher bittet er um Zustimmung zu seinem bereits in einer früheren Sitzung eingebrachten Antrag 16/SVV/0741.

Frau Hüneke fragt, wie fein die Rückkoppelung beim Monitoring sein wird.

Herr Olm (Bereich Verkehr und Technik) antwortet, dass es zwei Anträge gibt. Die heutige Präsentation nimmt Bezug auf den Beschluss 16/SVV/0368 von September 2016. Die Berichterstattung war gekoppelt an die Wiedervorlage des Antrages 16/SVV/0741 der Fraktion CDU/ANW. Heute ist die Vorstellung des Großen und Ganzen erfolgt und es müsse überlegt werden, ob dies auf kleine Straßen anwendbar ist. Herr Olm ergänzt, dass nur für das Hauptstraßennetz mehr als 300 T€ benötigt werden.

Herr Eichert betont, dass es hier nicht in der Tiefe um die Hauptstraßen gehe, sondern vielmehr um die Lücken, die ein besonderes Verkehrsmonitoring benötigen.

Frau Hüneke fragt, ob es vorstellbar sei, ein kleineres flexibleres Modul für den ortsspezifischen Einsatz vorzubereiten, welches dann in das Gesamtnetz eingespeist werden kann.

Herr Schütt verweist auf die Aussagen von Herrn Niehoff in der Ausschusssitzung am 17.1.17, dass bereits Verkehrsbeobachtungen erfolgen und auch Hinweise aus der Bürgerschaft bzw. über google aufgegriffen werden.

Herr Olm bestätigt, dass es, wie in der Präsentation zum Beschluss 16/SVV/0368 dargestellt, die grundsätzliche Idee gibt FCD-Daten (Floating-Car-Data) zur Optimierung des Verkehrsmonitorings zu nutzen. Jedoch müsse die finanzielle Seite der Ausweitung auf das Nebennetz berücksichtigt und mit dem Nutzen abgewogen werden.

Generell stehen aktuell weder für die Optimierung des Verkehrsmonitorings auf dem Hauptstraßennetz noch für das Monitoring der Anliegerstraßen die finanziellen Mittel zur Verfügung.

Herr Rubelt bittet Herrn Prof. Ortgiese (Fachhochschule Potsdam) um nähere Erläuterungen.

Herr Prof. Ortgiese gibt zu bedenken, dass es statistische Grenzen bei der plausiblen Abdeckung von FCD-Daten im Nebennetz gibt. Die Plausibilität bei FCD-Daten auf Hauptverkehrsstraßen ist aufgrund der großen Verkehrsmenge

gegeben, jedoch aufgrund der geringen Verkehrsbelastung in den Nebenstraßen ist die Plausibilität der FCD-Daten stark eingeschränkt. Die Installation von stationären Messstellen zur Erhöhung der Plausibilität wäre denkbar, ist jedoch mit erheblichen Kosten verbunden.

Die vorgestellte Optimierung der Verkehrsmonitoring mit seinem intermodalen Ansatz bietet große Handlungsoptionen.

Herr Voigt ergänzt, dass eine temporäre Erweiterung des vorgestellten Verkehrsmonitoring auf das Nebennetz möglich sei. Dies bedarf einer gezielten Vorbereitung z.B. bei größeren Baumaßnahmen. Eine einfache Integration des Nebennetzes ist dann möglich.

Herr Jäkel unterstützt den Antrag der Fraktion CDU/ANW. Bei Bedarf sollte eine flexible Betrachtung der Neben- bzw. Umgehungsstraßen vorgenommen werden, wenn es im Hauptnetz zu Problemen kommt.

Herr Berlin äußert, dass für ihn der Sinn fehle. Wenn Baustellen aufgemacht werden ist klar, dass der Verkehr umzulenken ist.

Herr Eichert bittet dem Antrag mit der auf das erste Quartal 2018 geänderten Terminstellung zuzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag 16/SVV/0741 mit der geänderten Terminstellung auf das erste Quartal 2018 zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein besonderes Verkehrsmonitoring insbesondere in Anliegerstraßen und Straßen zur Erschließung von Wohngebieten durchzuführen mit dem Ziel, festzustellen, wo sich neben den für den Durchgangsverkehr vorgesehenen Straßen parallele Durchgangsverkehrsrouten herausbilden. Mögliche Gegenmaßnahmen wie z.B. bei der Verkehrslenkung und Verkehrsführung zu prüfen und umzusetzen sowie bei weiteren Verkehrskonzepten und Planungen zu ziehende Konsequenzen zu berücksichtigen.

Erste Feststellungen sind im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Hauptausschuss bis Ende des ersten Quartals 2017 **2018** und danach halbjährlich vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>



**zu 4.1.1 BE zum Beschluss 16/SVV/0368 "Verkehrsmonitoring für Potsdam"**  
FB Grün- und Verkehrsflächen

Siehe TOP 4.1

-

**zu 4.2 Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands**

**Vorlage: 17/SVV/0720**

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

SBV, FA, KOUL, HA

+ Ea Fraktion CDU/ANW vom 12.09.17

+ Äa Fraktion DIE LINKE vom 12.09.17

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4.2, 4.3 und 4.4 gemeinsam zu behandeln. An den Beginn sollten die Rederechte gesetzt werden und dann jeder Antrag, einschl. der Änderungsanträge, eingebracht werden.

Frau Jacob (Freundliche Übernahme Rechenzentrum e.V.) nimmt das Rederecht wahr. Das Rechenzentrum habe sich zwischenzeitlich als ein Ort für kreative Nutzung in der Innenstadt etabliert und wird mit über 250 Nutzer/innen gut angenommen. Sie befürchtet jedoch das Auslaufen der Mietverträge und spricht sich für den Erhalt des Rechenzentrums aus. Ein Sanierungs- und Betreiberkonzept wird gegenwärtig erarbeitet. Sie bittet die Ausschussmitglieder die Debatte ergebnisoffen zu führen und gemeinsam diesen Ort völlig neu zu überdenken.

Herr de la Motte (SprecherInnenrat Rechenzentrum) nimmt ebenfalls das Rederecht wahr und hinterfragt den von der Stadt vorgeschlagenen Einsatz in Höhe von 460 T€, obwohl die Stiftung Garnisonkirche vierteljährlich kündigen könnte. Wenn diese Gelder ausgegeben werden, dann müsste zumindest gesichert werden, dass das Rechenzentrum mindestens 5 Jahre bleibt. Eine Refinanzierung der 460 T€ über eine Umlage auf die Mieten der Nutzerinnen und Nutzer des Rechenzentrums, wie im Ergänzungsantrag von CDU/ANW gefordert, würde die ohnehin schon zu erwartenden Mietsteigerungen bei einer Verlängerung deutlich erhöhen. Wünschenswert wären jedoch eher 20 Jahre, da die Nutzung eine Bereicherung für die Stadt sei und sich auch dann Investitionen lohnen würden. Er ergänzt, dass von Seiten der Nutzerinnen und Nutzer die Bereitschaft bestehe, zu investieren und bittet das Sanierungsziel auszusetzen. Herr de la Motte regt an, auch über Alternativen nachzudenken, wie eine Verlängerung ermöglicht und gegebenenfalls das gesamte Areal zu einem kreativen Zentrum als „Campus der Kreativität“ entwickelt werden könne. Für einen Dialog besteht jederzeit Bereitschaft.

Herr Kümmel (Büro des Oberbürgermeisters) bringt die Verwaltungsvorlage 17/SVV/0720 ein.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.“

Herr Kümmel führt aus, dass sich der Standort im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 im Sanierungsgebiet in der Potsdamer Mitte befinde und das Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums zum Teil auf dem Grundstück der wieder zu errichtenden Garnisonkirche stehe. Er erinnert an die Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung 16/SVV/0366. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt zu prüfen, wie die Funktionstüchtigkeit des Rechenzentrums im Rahmen der temporären Nutzung für die Kreativwirtschaft gesichert werden könne. Ziel war es, diejenige Nutzungsdauer zu definieren, die Planung und Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem laufenden Betrieb kalkulierbar werden lässt. Dazu sollten Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche geführt werden, mit dem Ziel, eine Vereinbarung über den Zeitrahmen zu treffen, der die Option zur etappenweisen Verlängerung umfasst. Die Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche wurden geführt und seit Juni 2017 sind verschiedene Verhandlungen auch in Einzelgesprächen mit der Stiftung und den Nutzern vorgenommen worden. Im August und September 2017 habe es zwei gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten gegeben.

Herr Kümmel ergänzt, dass der Beschluss der Verwaltungsvorlage 17/SVV/0720 die Voraussetzung für eine Nutzungsverlängerung über den 31.08.2018 hinaus bildet.

Herr Eichert bringt für die Fraktion CDU/ANW folgenden Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag zu 17/SVV/0720 ein (die Änderungen sind **fett** dargestellt):

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, **bis längstens 2023** trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand **bis zu einer Höhe von 460.000 Euro**, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

**Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehenden**

**Rechtspositionen der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert werden. Mit den Mietern und deren Vertretung wird vereinbart, dass die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte sowie der Wiederaufbau der Garnisonkirche nicht infrage gestellt werden.**

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert. **Eine Refinanzierung über die Mieten ist soweit wie möglich anzustreben.**

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.“

Herr Eichert stellt dar, dass die Festschreibung des zeitlichen Rahmens und die Festlegung der Höchstsumme des Mehraufwandes erforderlich seien, um Planungssicherheit zu schaffen. Mit dem eingefügten zweiten Absatz soll sichergestellt werden, dass keine neue Rechtsposition, beispielsweise eine dauerhafte Nutzung durch Inanspruchnahme, geschaffen wird. Da die Finanzierung des Mehraufwandes durch die Landeshauptstadt Potsdam erfolge, müsse eine Refinanzierung soweit möglich über die Mieten erfolgen. Diese sind nicht für den Bau der Garnisonkirche einzusetzen, sondern für den Erhalt des Rechenzentrums.

Herr Jäkel bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu 17/SVV/0720 ein.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: „

Absatz 3 des Beschlusstextes erhält folgende Fassung:

„Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden nur unter folgenden Voraussetzungen genehmigt:

- Es ist im Einzelfall der Nachweis zu führen, dass es sich um Mehraufwendungen im konkreten Zusammenhang mit dem Weiterbestehen des Rechenzentrums handelt.
- In den Verhandlungen mit der Stiftung Garnisonkirche ist darauf hinzuwirken, dass der Nutzungsvertrag um mindestens fünf Jahre verlängert werden kann.
- Der Oberbürgermeister prüft die Voraussetzungen für eine Änderung von Sanierungszielen, insbesondere die Aussetzung bzw. Streichung des Sanierungsziels „Abriss des Rechenzentrums“.
- Es ist eine breite öffentliche Diskussion mit den Potsdamerinnen und Potsdamern zur künftigen Gestaltung und Nutzung des Areals mit Langem Stall, alter Feuerwache, Kirchenschiff und Rechenzentrum vorzubereiten und zu organisieren.

Das Ergebnis der Verhandlungen mit der Stiftung Garnisonkirche ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen bevor die Mittel ausgereicht werden können.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.“

Herr Jäkel geht erläuternd darauf ein.

Herr Eichert bringt für die Fraktion CDU/ANW den Antrag 17/SVV/0708 ein. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Potsdam eine bedarfsorientierte und dauerhafte Unterbringungslösung zu suchen und deren Realisierung so kurzfristig wie möglich einzuleiten. Dabei sind unter anderem folgende Möglichkeiten mit Priorität zu prüfen:

- Realisierung einer Lösung im Langen Stall,
- Erwerb / Nutzung / Umbau von Bundes-, Landes oder städtischen Immobilien,
- Neubau z.B. im Bereich Schiffbauer Gasse.

Zur Realisierung sind verschiedene in der Praxis in anderen Städten angewandte Finanzierungs- und Betreibermodelle festzustellen, zu prüfen und für Potsdam zu bewerten. Möglichkeiten, Fördermittel zu erhalten sind zu prüfen. Die Vertretung der Kultur- und Kreativwirtschaft sind bei der Suche, Planung und Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten einzubeziehen. Die Stiftung Garnisonkirche Potsdam ist immer dann einzubeziehen, wenn deren Belange und Interessen berührt werden. Die Zuständigkeit sowie verstärkte Einbeziehung der Wirtschaftsförderung ist zu stärken. Dem Hauptausschuss ist bis Ende November 2017 zu berichten.“

Herr Eichert macht deutlich, dass der Antrag weiter gefasst sei, um weitere Standorte zu prüfen und so eine Unterbringungslösung für die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Innenstadt sichern zu können.

Frau Hüneke bringt den Antrag 17/SVV/0716 der Fraktion B90/Die Grünen ein.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für die Kunst- und Kreativwirtschaft nachhaltige Standorte entstehen.

Dazu soll das Restgrundstück des Langen Stalles als Kunst- und Kreativhaus entwickelt werden. Der Realisierungszeitraum soll möglichst kurz sein und die Bauweise so gewählt werden, dass verträgliche Ateliermieten und ein breiter Nutzungsmix entstehen können. Im Vorfeld soll geklärt werden, ob das Grundstück städtisch bleiben oder in Konzeptvergabe veräußert werden soll.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Bedingungen für die gemeinsam mit der Stiftung Garnisonkirche ins Auge gefasste Übergangslösung bis etwa 2023, für die Kunst- und Kreativwirtschaft im

Rechenzentrum zu klären und darzustellen.

Die Anstrengungen, die Husarenkaserne weiter für die Kreativwirtschaft zu gewinnen, sollen unvermindert fortgesetzt werden. Es ist ein gut erschlossenes städtisches Grundstück zu bestimmen und zum Tausch anzubieten.

Dem HA sowie dem SBV ist bei Bedarf zeitnah Bericht zu erstatten.“

Frau Hüneke knüpft hier an den Beschluss 14/SVV/0266 an, welcher die Intention verfolgte, geeignete Standorte für kulturelle Zwecke und die Kreativwirtschaft in Potsdam zu erkunden. Der Standort Langer Stall würde die öffentlichen Funktionen im Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte ergänzen und der Standort Husarenkaserne Synergien zum Kulturstandort Schiffbauergasse schaffen.

Herr Kümmel erläutert, dass sich die Verwaltung mit den Änderungs- und Ergänzungsanträgen auseinandergesetzt hat und geht auf die Änderungsanträge zur Vorlage 17/SVV/0720 ein.

- Hinsichtlich der Festlegung eines Mindestzeitraumes bis 2023 werden bereits mit der Stiftung Gespräche geführt. Eine endgültige Zusage ist jedoch von der Stiftung erforderlich. Die Stiftung kommt erst am 17.11.17 zur Kuratoriumssitzung zusammen.
- Die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung im November 17 ist die Voraussetzung, um überhaupt eine Verlängerung mit der Stiftung erreichen zu können. Von daher wird empfohlen, keinen Mindestzeitraum aufzunehmen.
- In der Vorlage ist eine Haushaltsermächtigung von bis zu 460 T€ bereits enthalten, wenn überhaupt noch mehr benötigt werden würde, wäre eine nochmalige Befassung in der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.
- Finanzierung durch Nutzer/Mieter - im neuen Konzessionsvertrag mit der Stiftung wird es zur Steigerung der Betriebskosten kommen; diese wird die LHP tragen.
- Zu den Mieten – der Sanierungsträger Potsdam muss bis zum Beginn des Hochbaus der Garnisonkirche den Brandschutz getätigt haben (technische Funktionalität). Die Genehmigung kann nicht unter diese Voraussetzung gestellt werden. Von daher ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.
- Die Diskussion mit den NutzerInnen wird sich im durchzuführenden städtebaulichen Verfahren wieder finden.

Herr Kümmel unterbreitet den Vorschlag, die Intention der vorliegenden Änderungsanträge in der Weise in die Verwaltungsvorlage einzuarbeiten, dass der Beschlusstext wie folgt ergänzt wird: „Über die Durchführung eines Szenarioworkshops werden die Voraussetzungen für einen offenen Diskussionsprozess zur künftigen Entwicklung des Areals Langer Stall, Alte Feuerwache, Rechenzentrum, Garnisonkirche geschaffen. Im Ergebnis des Verfahrens soll ein von allen Akteuren gemeinsam getragenes Zielszenario erarbeitet werden.“

*Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen*

Herr Heuer äußert, dass eine Vielzahl von Anträgen zu dieser Thematik vorliegen und stellt daher den Geschäftsordnungsantrag, heute über die Anträge zu diskutieren und die Beratung als 1. Lesung zu betrachten, um das Machbare beurteilen zu können. Er ergänzt, dass sich ihm viele Fragen stellen, wie

- kann der Turm der Garnisonkirche neben dem bestehenden Rechenzentrum errichtet werden
- wäre der Baukörper des Rechenzentrums mit dem Bau eines Kirchenschiffs verträglich
- ist die Unterbringung der Künstler und Kreativen im Langen Stall oder auf dem Gelände der Feuerwache denkbar.

Herr Heuer regt an am 19.10.17 eine Sondersitzung durchzuführen, gern unter Beteiligung der Fraktionen.

Herr Tomczak betont, dass er keinem der Anträge die Zustimmung geben könne und erinnert an den Beschluss keine Mittel zum Bau der Garnisonkirche einzusetzen. Aus seiner Sicht handelt es sich hier um eine verdeckte Subventionierung, so wie bei der Übertragung des Grundstücks von der Stadt an die Stiftung Garnisonkirche. Ein Minimum müsse die verbindliche Zusage für 5 Jahre sein. Im Rechenzentrum sind Sanierungsmaßnahmen notwendig. Den Mehraufwand bei der Garnisonkirche hält er für umstritten. Diesen hätte man schon viel früher kennen müssen. Einige Maßnahmen seien nicht nachvollziehbar, wie bspw. die Verlagerung von Containern. Der durch den CDU-Antrag zu ergänzende Absatz stelle für ihn eine Beschränkung zur freien Meinungsäußerung für die Mieter dar. Es dürfe keine Zustimmung erfolgen, solange es keine Sicherheit gebe.

Herr Kirsch kann den Äußerungen von Herrn Tomczak nicht folgen. Die temporäre Zeitschiene von 5 Jahren ist eine lange Zeit; der Einsatz der bis zu 460 T€ sei gut. Wenn das Geld nicht freigegeben werden würde, wäre auch eine Verlängerung der Nutzung des Rechenzentrums gefährdet. Der Vorschlag der CDU-Fraktion die bestehende Rechtsposition der Garnisonkirche nicht zu schmälern, sei hilfreich. Dem Vorschlag von Herrn Heuer für eine 1. Lesung könne er folgen.

Herr Rubelt macht deutlich, dass man sich hier in einem Verhandlungsrahmen befinde und plädiert dafür, den sachlichen Weg auf breiter Basis zu gehen. Dafür ist ein offener Prozess zu nutzen, welcher in Form eines Szenarioworkshops alle einlädt mitzumachen. Dafür wird jedoch Zeit benötigt. Herr Rubelt wirbt dafür auf gemeinsamer Basis für die Sitzung des Hauptausschusses oder für eine Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr einen geeigneten Wortlaut zu finden.

Herr Kümmel bestätigt, dass die Stiftung Garnisonkirche eingebunden wird, bei dem Szenarioworkshop mitzumachen. Jedoch sei eine Einigung gegen die Stiftung nicht möglich und verweist hier auf den Grundstücksübertragungsvertrag.

Er erläutert, dass die zu Teilen kostenfreie Übertragung des Grundstücks an die Stiftung Garnisonkirche auf eine Klausel zurückzuführen ist, die dem

Eigentümer die unentgeltliche Übertragung für den Zweck des Wiederaufbaus der Garnisonkirche auferlegt. Diese Klausel musste mit dem Erwerb des Grundstücks übernommen werden.

Die Ermächtigung zur Auszahlung steht unter dem Vorbehalt, dass es eine Nutzung gibt. Bei den umzusetzenden Containern handelt es sich um fest verortete Technikcontainer am hinteren Ende des Hauses.

Herr Kümmel bittet nochmals eine Beschlussfassung am 8.11.2017 vorzunehmen. Nach der Kuratoriumssitzung wird dann bekannt, ob es eine Verlängerung der Nutzung des Rechenzentrums geben wird.

Frau Hüneke ergänzt, dass mit dem Antrag das Ziel verfolgt wird, bezahlbare Räume für die Kunst- und Kreativwirtschaft zu finden. Die Sicherstellung der Rechtsposition bietet Sicherheit für beide Seiten.

Herr Berlin äußert, dass er nur zustimmen könne, wenn die Nutzungsdauer für mindestens 5 Jahre (besser jedoch länger) festgeschrieben wird. Auch er spricht sich für eine 1. Lesung aus.

Herr Bittcher äußert Unverständnis. Eine Bewilligung von Geldern gegenüber Bauträgern erfolgt nur an jemanden, der eine gesicherte Finanzierung vorweist. Dies ist bei der Stiftung Garnisonkirche bisher nicht der Fall. Auch er empfindet den Passus im Änderungsantrag der Fraktion als Meinungseinschränkung. Die Verbreiterung der Breiten Straße ist bereits in Vorleistung des Garnisonkirchenbaus erfolgt. Er spricht sich dagegen aus, der Garnisonkirche Gelder zur Verfügung zu stellen. Ein Sonderkündigungsrecht sollte verbindlich ausgeschlossen werden.

Frau Reimers empfindet die bisherige Diskussion als nicht nachvollziehbar. Einigkeit bestehe doch darin, die Nutzung des Rechenzentrums zu verlängern. Der Oberbürgermeister habe die bauliche Hülle zur Verfügung gestellt und zum jetzigen Zeitpunkt wird nach weiteren besseren Nutzungen gesucht. Keine Finanzierung für die 5-Jahres-Verlängerung führe auch nicht zur Verlängerung der Nutzungsdauer. Zielstellung für alle Überlegungen müsse es sein, den Künstlern Raum in der Stadt zu schaffen.

Herr Eichert entgegnet, dass nicht nur der Oberbürgermeister, sondern auch die Stiftung die Nutzung zugesagt habe. Von daher sollte auch die Stiftung weiterhin mitgenommen werden. Hier bestehe die Gefahr, der Kunst- und Kreativwirtschaft Räume zu entziehen. Er sei auch für den Geschäftsordnungsantrag eine 1. Lesung durchzuführen und sich mit den Fraktionen zu verständigen.

Herr Kirsch ist ebenfalls der Meinung der Kreativwirtschaft für die nächsten 5 Jahre Sicherheit zu bieten und in der Zwischenzeit nach einem Ersatzstandort zu suchen. Auch die Ertüchtigung des Rechenzentrums koste Geld, dies betreffe nicht nur die Nebenkosten.

Herr Tomczak regt an, den fettgedruckten Absatz aus dem CDU/ANW-Antrag zu streichen, wenn ohnehin die Rechtspositionen keiner zusätzlichen Bindung bedarf und spricht sich für die weitere Nutzung des Rechenzentrums aus. Trotz allem empfiehlt er eine Splittung des Mehraufwandes und keine Gelder an die Stiftung Garnisonkirche zu geben.

Frau Hüneke verweist auf die vielfältige Funktionalität und fragt nach dem bauaufsichtlichen Aspekt.

Herr Jäkel kann den Ausführungen von Herrn Rubelt und Herrn Kümmel folgen, dass der Einsatz der bis zu 460 T€ ausschließlich als Mittel für den Erhalt des Rechenzentrums erfolgt und nicht für die Garnisonkirche. Er hält in dem Zusammenhang die Fixierung des Zeitraumes von mindestens 5 Jahren des Weiterbetriebes des Kreativhauses für wichtig.

Herr Bittcher würde die Verwaltungsvorlage zum weitestgehenden Erhalt des Rechenzentrums mit einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren unterstützen. Aus seiner Sicht wäre eine Sondersitzung des Ausschusses am 17.10. oder am 18.10. möglich.

Herr Rubelt verweist auf die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Stiftung Garnisonkirche hat eine gültige Baugenehmigung, die davon ausgeht dass das Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums nicht mehr steht, und damit einen Rechtsanspruch.

Er bittet nochmals einen Zeitrahmen zu schaffen, in dem gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann.

Eingehend auf die Frage von Frau Hüneke erläutert er, dass mit Innutzungnahme des Kirchturms ab 2023 ein Nebeneinander von Kirchturm und Rechenzentrum bauordnungsrechtlich unzulässig wäre. Bei einem weiteren Betrieb des Rechenzentrums darüber hinaus und damit verbunden einer Nutzungsänderung wären umfangreiche Investitionen - bauliche Maßnahmen notwendig.

Herr Kümmel ergänzt, dass die Bauaufsicht den Parallelbetrieb befristet dulden kann. Das Sonderkündigungsrecht bestehe bereits heute.

Herr Bittcher erkundigt sich woraus der Abriss des Rechenzentrums finanziert wird und warum dagegen für die Finanzierung des Mehraufwandes der Garnisonkirche Mittel für notwendige Schulbau-Investitionen genutzt werden sollen.

Herr Rubelt erläutert, dass die Maßnahmen nicht förderfähig sind und verweist darauf, dass die Sanierungsziele feste rechtliche Rahmenbedingungen bilden. Eine Finanzierung aus dem Treuhandkonto des Sanierungsträgers ist nicht möglich.



**Zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Heuer heute eine erste Lesung durchzuführen erfolgt kein Widerspruch.**

**Zwei Termine werden für eine Sondersitzung des Ausschusses vorgeschlagen und abgestimmt:**

**18.10.17, 17.00 Uhr – 2/5/0**

**17.10.17, 17.00 Uhr – 5/1/ damit eine Mehrheit.**

**Die Drucksachen 17/SV/0720, 17/SVV/0708 und 17/SVV/0716 werden in der außerordentlichen Ausschusssitzung am 17.10.2017 erneut aufgerufen.**

**zu 4.3 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft**

**Vorlage: 17/SVV/0708**

Fraktion CDU/ANW  
SBV, FA, KOUL, HA

Siehe TOP 4.2

**zu 4.4 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam**

**Vorlage: 17/SVV/0716**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
SBV, FA, KOUL, HA

Siehe TOP 4.2

**zu 4.5 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Sicherung der Uferwege der Halbinsel "Stinthorn"**

**Vorlage: 17/SVV/0719**

Fraktion Bürgerbündnis-FDP  
OBR Neu Fahrland

Herr Kirsch bringt den Antrag ein.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) teilt mit, dass hier grundsätzlich die planerische Voraussetzung fehlen würde und verweist anhand einer Präsentation auf das bestehende Uferwegekonzept Potsdam, welches im Jahr 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist. Das Uferwegekonzept Potsdam sieht für die Uferabschnitte der Ortsteile keinen durchgehenden Uferweg am „Stinthorn“ in Neu Fahrland vor. Wie im Antrag formuliert, müsste zuerst dieses Konzept entsprechend angepasst und beschlossen werden. Ein solcher Beschluss wäre auch die Voraussetzung für die Begründung einer Vorkaufsrechtssatzung für einen Uferweg. Um an das Ufer heranzutreten und es erlebbar zu machen sind 3 Stichwege im Uferwegekonzept vorgesehen.

Herr Jäkel erkundigt sich, was bei der Erstellung des Uferwegekonzeptes dazu geführt habe, an dieser Stelle keinen Uferweg vorzusehen und regt an, den Antrag gegebenenfalls in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) macht deutlich, dass die Zielstellung der Umsetzung aller Maßnahmen, die im Uferwegekonzept enthalten sind, mit den absehbar verfügbaren Mitteln einen unerreichbaren Zeitraum beanspruchen. Auf die Rückfrage von Frau Hüneke hinsichtlich des Erlasses einer Vorkaufssatzung verweist Herr Goetzmann auf die rechtlichen Vorschriften. Voraussetzung für den Erlass einer Vorkaufssatzung sei, dass es eine geplante Maßnahme als konkrete Absicht gebe sowie einen Finanzierungshorizont zu haben.

Frau Reimers spricht sich dafür aus, den Antrag abzulehnen.

Herr Kirsch hält den Antrag aufrecht und bittet ihn abzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Grundstücke der Halbinsel „Stinthorn“ in Neu Fahrland ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, sodass hier ein Uferweg entstehen kann. Das Uferwegekonzept sollte dementsprechend geändert werden. Bis der Bebauungsplan beschlossen ist, möge eine Vorkaufssatzung erlassen werden, sodass bei eventuellen Grundstücksverkäufen die Grundstücke für den zukünftigen Uferweg gesichert werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	1
Ablehnung:	3
Stimmhaltung:	2

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 4.6 Sitzungskalender 2018**

**Vorlage: 17/SVV/0675**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung alle Ausschüsse und Ortsbeiräte

Änderungswünsche zu den Sitzungsterminen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr werden nicht geäußert.

Der Ausschussvorsitzende stellt den ungeänderten Sitzungskalender 2018 zur

Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2018 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.7 Neufassung der Taxitarifverordnung**

**Vorlage: 17/SVV/0705**

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
HA

Herr Kortschlag nimmt im Namen des Potsdamer Taxiverbandes das erteilte Rederecht wahr und informiert, dass das Taxiunternehmen seit mindestens 10 Jahren defizitär arbeite und bittet, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen. Er macht aufmerksam, dass jedoch auch der hier vorgeschlagene Tarif nicht zur Abnahme des Defizites führen wird und befürchtet weiterhin, dass die Taxikonzessionen in größerem Maße zurückgehen werden und der neue Tarif auch nur als Zwischenschritt verstanden werden sollte.

Herr Wustrack (Arbeitsgruppe Untere Straßenverkehrsbehörde) bringt die Vorlage ein und erinnert an die Überarbeitung der Taxitarifverordnung aus dem Jahr 2015. Maßgebend für die neuen Tariffhöhen / Tarifstruktur waren:

- die gutachterlich festgestellte mangelhafte wirtschaftliche Lage des Taxigewerbes,
- die bisher fehlende vollständige Berücksichtigung des Mindestlohnes,
- sowie die beantragte Tariferhöhung der Taxiverbände.

Im Verlauf des verwaltungsrechtlichen Verfahrens wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und deren Stellungnahmen in der Neufassung der Taxitarifverordnung berücksichtigt.

Herr Wustrack geht anhand einer Präsentation auf die Ausgangssituation und deren Wirtschaftlichkeit sowie die Änderungen gegenüber dem aktuellen Tarif detailliert ein.

Die stark differierenden Erhöhungen der Entgelte für die Tag-, Nachtfahrten (Sonn- und Feiertagen) stehen den bisher recht homogenen Erhöhungen der Vorjahre gegenüber.

Begründet wird dies mit der Varianz an Fahrtzwecken zu den unterschiedlichen

Fahrzeiten. Tagsüber erfolgen Fahrten überwiegend durch ältere und bedürftige Personen für Arztbesuche, Behördengänge und Einkaufsfahrten. In den Nachstunden werden Fahrten meist zur privaten Zweckerfüllung, wie Diskothekbesuchen, Eventveranstaltungen, Urlaub, Kino und Gaststättenbesuchen genutzt. Der geringe Anteil der Nacht- und Feiertagsfahrten am Gesamtaufkommen aller Fahrten findet hierbei Berücksichtigung. Keine Erhöhungen je gefahrenen Kilometer sind für Fahrten von mehr als 4 km vorgesehen.

Anhand von Vergleichsfahrten informiert Herr Wustrack über die jeweilig entstehende Erhöhung des Fahrpreises.

Herr Hanisch greift die Äußerungen von Herrn Kortschlag auf und fragt, weshalb mit dieser Neufassung trotzdem eine Unterdeckung erfolge.

Herr Kirsch macht aufmerksam, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung sei und mehr Kapazitäten in der Nacht gewollt sind.

Herr Jäkel hinterfragt, ob es denkbar wäre, alle Tarife um jeweils 0,1 € pro Fahrkilometer zu erhöhen.

Herr Wustrack betont, dass man fakten- und basisorientiert gehandelt habe; der Tarif in Richtung Auskömmlichkeit gehe und die Orientierung an der Zumutbarkeitsschwelle erfolgt ist. Die nächste Tarifierhöhung wird es voraussichtlich 2018 geben.

Herr Berlin schlägt vor, sich bei einer Erhöhung auf die Nachtfahrten zu orientieren.

Herr Kirsch stellt den Antrag die Fahrten unter Punkt 4, d) Entgelte je km werktags von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen um jeweils 10 Cent zu erhöhen, also: statt 2,40 € neu 2,50 €, statt 1,80 € neu 1,90 €.

Herr Jäkel übernimmt den Antrag als gemeinsamen Antrag und stellt ihn als Ausschussvorsitzender zur Abstimmung:  
Abstimmungsergebnis: 5/0/1

Der Ausschussvorsitzende stellt die so geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Potsdam zugelassenen Taxen – Taxitarifverordnung – der Landeshauptstadt Potsdam.

einschließlich folgender Änderung:  
d) beantragter Tarif

statt 2,40 € - neu **2,50 €**  
statt 1,80 € - neu **1,90 €**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 4.8 Standort für den Ruderclub "Vineta"**

**Vorlage: 17/SVV/0504**

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport  
(Mitteilungsvorlage)

Herr Dr. Bange (Ruderclub Vineta-Potsdam e.V.) nimmt das Rederecht wahr und informiert, dass es sich um einen gemeinnützigen Ruder- und Sportverein handeln würde, welcher den neuen Norden Potsdams beleben soll. Es ist beabsichtigt den Rudersport in seiner gesamten Breite anzubieten, das heißt für Kinder-, Schüler-, Jugend-, Studenten- sowie Freizeit- und Rennrudern. Er verweist auf das Ergebnis der geführten Gespräche bzgl. der Standortsuche sowohl mit Herrn Gessner aus dem Bereich Sport als auch mit Herrn Wolfram aus dem Bereich Stadtentwicklung, in denen letztlich das Nordufer der Insel Neu Fahrland vorgeschlagen worden ist. Hinsichtlich des erforderlichen Grundstückserwerbs werde die Hoffnung getragen, das Grundstück für das gemeinnützige Vorhaben günstig erwerben zu können. Herr Dr. Bange informiert, dass Gespräche mit Banken geführt worden sind und eine Steggenehmigung vom Wasser- und Schiffsamt als denkbar beurteilt worden ist. Ergänzend macht Herr Dr. Bange aufmerksam, dass der Ruderclub „Vineta“ angeboten habe, die Pflege des gesamten Grundstückes einschließlich der geplanten öffentlichen Grünfläche eigenverantwortlich übernehmen zu wollen und somit der Landeshauptstadt Potsdam erhebliche Kosten ersparen würde. Die öffentliche Zugänglichkeit solle für den gesamten Standort erhalten bleiben.

Herr Gessner bringt die Vorlage ein und macht aufmerksam, dass zu jedem Zeitpunkt deutlich gemacht worden ist, dass das Grundstück nicht verbilligt abgegeben werden könne und auch die Übernahme von Pflegemaßnahmen dies nicht zulasse. Hier handelt es sich um ein Grundstück, welches sich im Portfolio der Landeshauptstadt Potsdam befinde und eine Abgabe zu einem geringeren Wert nicht erfolgen könne.

Herr Wolfram ergänzt, dass das Angebot zur Übernahme der Grünflächenpflege einem Wert von ca. 7 T€ entsprechen würde. Jedoch sei nicht nur die Grünflächenpflege vorzunehmen, sondern auch die Baumgruppenpflege erforderlich, welche von einer Fachfirma durchzuführen sei. Einschließlich des Aufwandes in der Koordinierung steht dies in keinem Verhältnis zum Wert des Grundstückes (Baugebiet). Herr Wolfram bestätigt, dass die Lage als geeignet für das Vorhaben eingestuft worden ist.

Frau Hüneke äußert, dass nicht die Rede davon sei, das Grundstück umsonst abzugeben und verweist auf die von Herrn Dr. Bange angesprochene Bankenunterstützung. Konzeptionell sei der Standort gut und auch städtebaulich wünschenswert.

Herr Eichert schließt sich den Ausführungen von Frau Hüneke an. Aus der Aussage von Herrn Dr. Bange habe er entnommen, dass durchaus die Bereitschaft zum Kauf mit Bankenunterstützung bestehe. Er empfiehlt, dass sich die Verwaltung und der Ruderverein nochmals zu diesem Thema verständigen.

Herr Wolfram entgegnet, dass die Suchkriterien gemeinsam aufgestellt worden sind. Dabei habe die klare Festlegung bestanden, die Grundstücke kostenlos bzw. vergünstigt erhalten zu wollen. Wenn der Verein in der Lage wäre, das Wassergrundstück zum Verkehrswert zu kaufen, wären viele Argumente, die im Moment dagegen sprechen, nicht mehr haltbar.

Herr Berlin fragt nach der Möglichkeit, das Grundstück über eine Erbbaupacht zur Verfügung zu stellen.

Herr Bittcher erkundigt sich, ob es für den Verein denkbar wäre, auf dem Grundstück auch eine Nutzung durch Dritte für beispielsweise eine andere Sportnutzung zuzulassen.

Herr Dr. Bange erwidert, dass Erbbaupacht denkbar wäre. Auch die Nutzung durch andere Sportler wäre prinzipiell denkbar, wäre jedoch eine Frage des Platzes.

Herr Jäkel äußert, dass auch er eine sportliche Nutzung durch Jugendliche gut fände und regt an, dass sich die Verwaltung und der Verein auch hinsichtlich einer Erbbaupacht nochmals verständigen.

Auf die Frage, ob das Ansinnen gegenüber dem Ortsbeirat Neu Fahrland vorgetragen worden ist, antwortet Frau Wartenberg (Ruderclub Vineta-Potsdam e.V.), dass eine gestellte Anfrage bisher unbeantwortet geblieben sei.

Herr Rubelt macht aufmerksam, dass in der Frage der Grundstücksveräußerung auch andere Gremien betroffen sind und regt an, diesen Sachverhalt auch dort zu thematisieren.

Frau Hüneke unterbreitet den Vorschlag, die Mitteilungsvorlage heute noch nicht zur Kenntnis zu nehmen. Stattdessen sollten nochmals Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Ruderclub geführt werden und die Thematik unter Einbeziehung der Gesprächsergebnisse in zwei Monaten erneut aufgerufen werden.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Mitteilungsvorlage als Zwischenstand zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Dau macht aufmerksam, dass er die angesprochene Fläche kenne. Diese würde derzeit nicht gereinigt und auch auf der bebaubaren Fläche seien ebenfalls keine Aktivitäten möglich. Die Öffnung für dieses Vorhaben sei sinnvoll.

Der Ausschussvorsitzende hält zusammenfassend für den Ausschuss fest, dass dieser einer Nutzung durch den Ruderclub Vineta-Potsdam e.V. positiv gegenüber stehe und eine Annäherung zwischen der Verwaltung und dem Ruderclub befürworte.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage als Zwischenstand zur Kenntnis.

**zu 4.9      Sicherung des Fußgängerquerverkehrs an der Haltestelle Alter Markt/Landtag**

**Vorlage: 17/SVV/0658**

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
(Mitteilungsvorlage)

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) erinnert an den Auftrag, zu prüfen, wie der Fußgänger- und Radverkehr, der die Fahrspuren des ÖPNV in Höhe der Haltestelle Alter Markt/Landtag quert, sicherer geführt werden könne. Herr Becker berichtet, dass zwei Sicherheitsuntersuchungen beauftragt und durchgeführt worden sind. Im Ergebnis habe sich in Verbindung mit Beobachtungen vor Ort gezeigt, dass die Gleisquerung unter Beachtung der Grundregeln der Straßenverkehrsordnung sicher sei und somit keine Maßnahmen erforderlich sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**zu 4.10     Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 16: Potsdams Radwege ausbauen und mehr Radschnellwege einrichten**

**Vorlage: 17/SVV/0696**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) macht aufmerksam, dass sich zwischenzeitlich ein neuer Sachstand hinsichtlich der Erneuerung des Weges am Schafgraben ergeben habe und die Maßnahme auf das Jahr 2018 verschoben wird, da hier teilweise die Böschung zum Schafgraben abrutscht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**zu 4.11 Ergebnisse Prüfauftrag - Stellplätze für Rollstühle und Kinderwagen im ÖPNV**

**Vorlage: 17/SVV/0703**

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

GSI

(Mitteilungsvorlage)

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) informiert stellvertretend für den Bereich Beteiligungsmanagement, dass die Mitteilungsvorlage in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsbetrieb Potsdam erarbeitet worden ist und geht auf Rückfragen von Ausschussmitgliedern ein.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Informationen auch mit dem Behindertenbeirat sowie dem Behindertenbeauftragten zu kommunizieren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**zu 5 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.1 Information zur Leistungsfähigkeit des ÖPNV (zum Beschluss 16/SVV/0365 Zeppelinstraße)**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert an den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung, am Beispiel einer Simulation die Leistungsfähigkeit der Zeppelinstraße für die Verkehrsart ÖPNV auf der Basis aktueller Zahlen zu untersuchen.

Zur Thematik der Brechung der Buslinien zwischen Hauptbahnhof und Pirschheide und einer eventuellen Verstärkung des Tramtaktes kann bereits jetzt mitgeteilt werden, dass die Bahnen freie Kapazitäten aufweisen, so dass eine Tramverdichtung nicht für notwendig erachtet wird.

Herr Eichert betont, dass es die Zielstellung gibt, möglichst einen attraktiven Verkehr zu haben.

Herr Jäkel spricht sich für eine Taktverdichtung zu den Spitzenzeiten aus.

Herr Niehoff erinnert, dass es den Auftrag gegeben habe, mit aktuellen Zahlen zu arbeiten und bittet die Evaluation abzuwarten. Hinsichtlich der Fragestellung, wie der Begriff aktuelle Zahlen zu definieren sei, wird eine bilaterale Verständigung zwischen Herrn Niehoff und Herrn Eichert vereinbart.



Frau Hüneke äußert, dass es sinnvoll sei repräsentative Ergebnisse zu haben und fragt, wann das wäre.

Herr Niehoff macht aufmerksam, dass geplant war, nach dem ersten Quartal des Modellversuchs Ergebnisse zu präsentieren. Jedoch ist erschwerend die Baustelle in Geltow hinzu gekommen, so dass es jetzt das Ziel sei, die Simulation im 1. Quartal 2018 durchführen zu lassen.

Herr Eichert stellt dar, dass dies begleitend zum Modellversuch erfolgen sollte.

Herr Jäkel erinnert an die Festlegung im SBV-Ausschuss, dass die Berichterstattung zum Feldversuch nach Beendigung der ersten dreimonatigen Phase im Ausschuss am 14. November 2017 vorzunehmen sei.

**zu 5.2**      **1. Sachstandsbericht zur Aufstellung von Biomooswänden in belasteten Straßen gemäß Beschluss 17/SVV/0534**  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) erinnert an den Auftrag, zu prüfen, an welchen Stellen im Stadtgebiet von Potsdam die Installation von Biomooswänden zur nachhaltigen Verringerung von Luftschadstoffen in Hauptverkehrsstraßen möglich wäre. Erstmals sollte darüber im Oktober im Ausschuss informiert werden. Herr Becker berichtet, dass die Bereiche Verkehrsanlagen, Untere Verkehrsbehörde, Verkehrsentwicklung, Umwelt und Natur, Untere Denkmalschutzbehörde, Planungsrecht und Grünflächen sowie die Koordinierungsstelle Klimaschutz auf der Basis des Luftreinhalteplans Potsdam (Fortschreibung 2015/16) im direkten Kontakt mit dem Landesamt für Umwelt Standortvorschläge für die Aufstellung von Biomooswänden diskutiert haben.

Im Ergebnis haben sich aus den gemäß Luftreinhalteplan starkbelasteten Konfliktbereichen mehrere Abschnitte herauskristallisiert, die potentiell geeignet scheinen.

Bei diesen Flächen handelt es sich um öffentlich gewidmetes Straßenland, welches für die Aufstellung von Biomooswänden genutzt werden könnte.

Es ist erforderlich diese Standorte einer technischen Prüfung zu unterziehen, so dass über das Ergebnis voraussichtlich im Frühjahr 2018 berichtet werden kann.

Herr Jäkel bittet zu berücksichtigen, dass die Installation der Biomooswände flexibel einsetzbar wird.

**zu 6**      **Sonstiges**

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) greift stellvertretend für den Bereich Beteiligungsmanagement den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Gründung einer Arbeitsgruppe zum Thema Bürgerticket auf, in welchem gebeten

worden ist, beginnend ab Oktober 2017 alle zwei Monate im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu berichten.

Herr Niehoff teilt mit, dass mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe begonnen worden ist. Es ist vorgesehen externe Experten, die nötigen Verwaltungsbereiche, den Verkehrsbetrieb und alle Fraktionen zur Mitarbeit einzuladen. Eine erste Arbeitssitzung wird voraussichtlich am 29.11.2017 um 13:00 Uhr stattfinden.

Herr Tomczak bittet in der nächsten Sitzung um Information zur AG Lichtplanung.

Ralf Jäkel  
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp  
Niederschrift